

III. Ziele und Grundsätze der BRK sowie des Aktionsplans

2. Grundsätze und Maßnahmen des Aktionsplans

c) Berücksichtigung der Belange behinderter Frauen

Textentwurf der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)

Die Präambel der UN-Behindertenrechtskonvention weist darauf hin, „dass es notwendig ist, bei allen Anstrengungen zur Förderung des vollen Genusses der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen die Geschlechterperspektive einzubeziehen“. Artikel 6 erkennt die Mehrfachdiskriminierung von Frauen mit Behinderung an und fordert neben Antidiskriminierungs- auch spezifische Fördermaßnahmen. Darüber hinaus thematisiert die UN-Behindertenrechtskonvention in weiteren Artikel die besonderen Belange von Frauen mit Behinderung. Artikel 3 bezieht sich auf die grundsätzliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Artikel 8 verweist auf die Notwendigkeit des Abbaus von Klischees, Vorurteilen und schädlichen gesellschaftlichen Praktiken. Artikel 16 fordert, Menschen mit Behinderungen umfassend vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, zu schützen und benennt explizit die Geschlechterfrage. Artikel 25 widmet sich der Notwendigkeit von frauengerechten Gesundheitsdiensten und Artikel 28 verweist darauf, soziale Sicherung und Armutsbekämpfung gerade auch für Frauen zu beachten.

Das Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) fordert in § 7 „Besondere Belange behinderter Frauen“ „...die besonderen Belange behinderter Frauen zu berücksichtigen und bestehende Benachteiligungen zu beseitigen. Dabei soll durch besondere Maßnahmen die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von behinderten Frauen gefördert und bestehende Benachteiligungen abgebaut, verhindert oder beseitigt werden.“

Lebenslagen von Frauen mit Behinderung

Frauen mit Behinderung leben ihr Leben wie andere auch. Aber sie erleben in ihrem Lebensverlauf auch Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts *und* ihrer Behinderung in den verschiedensten Lebensbereichen. Herkunft, Alter, Religion,

Sexualität oder soziale Lage produzieren im Zusammenspiel mit Behinderung darüber hinaus eigene Diskriminierungslagen.

Frauen mit Behinderung leben häufiger an der Armutsgrenze und fürchten sich vor finanzieller Not. Sie leben häufiger ohne Partner, Partnerin und ohne Kinder. Sie sind häufiger nicht erwerbstätig und zwei bis dreimal häufiger von Gewalt betroffen als Frauen ohne Behinderungen¹. Bundesweit scheint Frauen der Übergang von Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt seltener zu gelingen als Männern.² In Medien und in der Öffentlichkeit werden sie vielfach auf ihr Merkmal „Behinderung“ reduziert, Weiblichkeit wird ihnen abgesprochen. Und: Frauen mit Behinderung und ihre Belange scheinen nicht selten „unsichtbar“, zum Beispiel in Bereichen des Gesundheitswesens, der Sozialen Arbeit, der Wissenschaft, der Behindertenarbeit, in der Arbeits-, Frauen- oder Behindertenpolitik.

Seit vielen Jahren engagieren sich Frauen mit Behinderung für ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben: dass persönliche Entscheidungen und Ideen die Lebenspläne bestimmen und sie nicht aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Behinderung darin eingeschränkt werden. Um dies zu ermöglichen, bedarf es noch vieler politischer und rechtlicher Veränderungen.

2

Für eine frauengerechte Behindertenpolitik und eine behindertengerechte Frauenpolitik

Auf diesen Grundlagen nimmt der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für das Land Bremen die besonderen Bedarfe von Frauen und Mädchen in den Blick und beschreibt ein Bündel an Maßnahmen und Vorhaben auf allen Handlungsebenen. Die wichtigsten langfristigen Ziele bezogen auf Frauen mit Behinderung sind:

Durchgängiger Blick auf Behinderung und Geschlecht: Werden die Lebenslagen und Bedarfe von Frauen mit Behinderung angemessen in den Blick genommen und erfasst, können entsprechende frauengerechte Maßnahmen und Vorhaben umgesetzt werden. Dazu gehören auch geschlechtsspezifisch ausgewiesene Daten.

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): Lebenslagen behinderter Frauen in Deutschland. Auswertung des Mikrozensus 2005; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland

² Barbara Vieweg (2009): JobBudget. Frauen mit Behinderung und der Übergang aus der Werkstatt auf den Arbeitsmarkt in: WeiberZEIT Nr. 18, S. 6-7, Dezember 2009

Sensibilisieren: Eine solche Haltung kommt nicht von alleine. Die Sensibilisierung von Fachleuten aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen für die Lebenslagen und besonderen Anforderungen, mit denen Frauen mit Behinderung zu tun haben, ist ein wichtiger Schritt.

Frauen vor Gewalt schützen: Gewalt verletzt Frauen und Mädchen in ihrer körperlichen und seelischen Integrität und beschränkt ihre Chance, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Frauen und Mädchen mit Behinderung erleben in besonders hohem Maße geschlechtsspezifische Gewalt. Aufgrund ihrer Behinderung und der damit verbundenen Lebensbedingungen – zum Beispiel durch eine höhere Angewiesenheit auf Andere – sind sie darüber hinaus besonders verletzlich. Der Schutz vor Gewalt und Angebote der Unterstützung erhalten deshalb besondere Aufmerksamkeit.

3 **Gesundheit fördern:** Frauen mit Behinderung benötigen die Angebote des Gesundheitssystems wie andere Frauen auch. Darüber hinaus sind viele auf Leistungen des Gesundheitssystems angewiesen, können diese jedoch aufgrund vielfältiger Barrieren nicht nutzen: Gebäude sind nicht zugänglich, Umkleidekabinen zu klein, Behandlungsstühle nicht absenkbar und das Mitbringen von Assistenzen nicht vorgesehen. Hinzu kommen „Barrieren in den Köpfen“ des medizinischen Personals. So werden oftmals die Frauen auf das Merkmal „behindert“ reduziert und damit Weiblichkeit und damit zusammenhängende Gesundheitsthemen (wie Kinderwunsch, Verhütung, Schwangerschaft und Geburt sowie Pubertät und Wechseljahre) nicht wahrgenommen. Auch Informationen über Angebote des Gesundheitssystems werden meist nicht in barrierefreier Form (Leichte Sprache oder Brailleschrift) angeboten. Dies schließt Frauen mit Behinderung von Angeboten des Gesundheitswesens, die für nicht beeinträchtigte Frauen völlig selbstverständlich sind, aus oder zwingt sie, sich mit zum Teil entwürdigenden Kompromissen zu arrangieren. Hier setzen die Maßnahmen des Aktionsplanes an. Auch eine geschlechtergerechte Versorgung in der Psychiatrie ist im Blick.

Soziale Sicherung schaffen – Armut bekämpfen: Frauen mit Behinderung sind in besonderem Maße armutsgefährdet. Sie sind weit mehr als behinderte Männer von Arbeitslosigkeit betroffen. Wenn sie berufstätig sind, arbeiten sie in schlecht

bezahlten Bereichen, was wiederum zu geringen Renten und damit zu Altersarmut führt. Dies wird noch zusätzlich verstärkt, wenn es sich um Frauen mit Beeinträchtigungen und Migrationshintergrund handelt.³ Arbeitsmarktprogramme können auch Frauen mit Behinderung unterstützen.

³ Vgl.: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2013-07-31-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile, S. 132ff. Recherchedatum: 15.8.2014